



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

**Deutsch-Französisches Treffen  
anlässlich der Feier des  
40. Jahrestages des Elysée-Vertrages**

*Vom Französischen Wirtschafts- und Sozialrat und vom EWSA  
gemeinsam veranstaltetes Kolloquium*

Paris, 20. Januar 2003

Begrüßungsansprache

von

**Roger BRIESCH**

Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Es gilt das gesprochene Wort

Herr Präsident,  
Herr Botschafter,  
liebe Gäste,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist mir ein großes Vergnügen, Sie im Namen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem Kolloquium begrüßen zu dürfen, das anlässlich des 40. Jahrestages des deutsch-französischen Vertrages vom französischen Wirtschafts- und Sozialrat und vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemeinsam organisiert wird.

Dieses Treffen wurde bereits im Oktober letzten Jahres auf einem Kolloquium in Brüssel beschlossen und war als Gelegenheit gedacht, eine Bilanz der Lage und der Entwicklung der französischen und der deutschen Zivilgesellschaft zu ziehen und Klarheit über ihren jeweiligen Charakter zu gewinnen.

Eines der Ziele dieses Kolloquiums sollte darin bestehen, die Situation und das Selbstverständnis der Zivilgesellschaften dieser beiden Länder besser kennen zu lernen und die Teilnehmer für einen institutionalisierten Dialog zu sensibilisieren, den die maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte beider Länder – insbesondere die Sozialpartner, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie die im öffentlichen Leben agierenden Vereinigungen, Stiftungen und Netzwerke – für notwendig halten.

Diesem lobenswerten und sinnvollen Beschluss ist es zu verdanken, dass wir uns heute hier zusammengefunden haben, um insbesondere die positiven Auswirkungen eines Vertrages und einer Zusammenarbeit herauszustellen, die die feste Basis gebildet haben, von der aus der schwierige Prozess der europäischen Einigung vorangebracht werden konnte.

Die deutsch-französische Verständigung ist unverzichtbar für die Verwirklichung des Projekts Europa, da die Haltung Deutschlands und Frankreichs zum europäischen Integrationsprozess und zur Zukunft der Gemeinschaft bzw. der Union vom Ansatz her unterschiedlich ist.

Ich habe bereits bei der Eröffnung unseres Kolloquiums in Brüssel erklärt, dass der politische Wert und die historische Bedeutung des deutsch-französischen Vertrages nach Ansicht vieler darin besteht, dass er die Verpflichtung zu regelmäßigen Konsultationen zwischen diesen beiden Nachbarstaaten festschreibt, die sehr deutlich und nachdrücklich recht unterschiedliche Vorstellungen und Konzepte vertreten.

Die Aussage, dass die deutsch-französische Verständigung historisch wichtig und politisch maßgeblich für die generelle Entwicklung der Beziehungen zwischen den Staaten und die europäische Einigung gewesen sei, ist um so begründeter, als diese Verständigung durch ein offizielles Abkommen zwischen den Verantwortlichen der beiden Staaten besiegelt wurde. Sie war die notwendige und entscheidende

Vorbedingung für die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1952) und hat darauf aufbauend die Dynamik in Gang gesetzt, die es ermöglicht hat, die Völker Europas in einer neuen, umfassenden und überstaatlichen Gemeinschaft zu einen.

Es ist jedoch jetzt und auch in Zukunft wichtig, diese deutsch-französische Verständigung im Dienste der europäischen Einigung neu zu besiegeln, und dies nicht nur auf Ebene der Regierungen und Parlamente, sondern auch zwischen den tragenden Kräften der Gesellschaft, die sich in diesen beiden Ländern organisieren, um die Aufgaben, die ihnen bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens zukommen, erfüllen zu können.

Mit diesem Treffen und mit weiteren Projekten, auf die wir später zu sprechen kommen werden, möchten wir hierzu unseren bescheidenen Beitrag leisten.

Angesichts des bereits erreichten Integrationsgrads kann man heute sagen, dass die Zukunft der Union nicht mehr ausschließlich oder vorrangig in der Hand der Regierungen der Mitgliedstaaten liegt, wie dies in den ersten Jahrzehnten des Einigungsprozesses der Fall war. Die derzeitigen Triebfedern dieses Prozesses sind vielmehr die Gemeinschaftsinstitutionen – in denen die Regierungen und die Diplomatie natürlich auch weiterhin eine einflussreiche und wichtige Rolle spielen. Aber auch diese Institutionen agieren nicht mehr alleine, sondern in einem Wechselspiel von Dissens und Konsens mit den parlamentarischen Kräften, den politischen Parteien, den Organisationen der Zivilgesellschaft und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich, die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Nachbarländern zu beiden Seiten des Rheins waren von Anbeginn an wichtige Voraussetzungen für das Gelingen des europäischen Einigungsprozesses. Mit dem Abschluss des Vertrages, dessen Jahrestag wir heute feiern, haben diese beiden Partner vor 40 Jahren den Versuch unternommen, die Integration im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, wo Fortschritte unbedingt und dringend nötig, aber nicht möglich waren, gemeinsam aus der Sackgasse herauszuführen.

Es muss daran erinnert werden, dass es auch anderen Partnern aus der Gemeinschaft jederzeit möglich war, dem deutsch-französischen Vertrag beizutreten. Mit der gleichen Geisteshaltung trat auch Robert Schuman in den fünfziger Jahren für die Errichtung der ersten Europäischen Gemeinschaft ein: in seiner historischen Erklärung vom 9. Mai 1950 schlug er ein Abkommen zwischen Frankreich und Deutschland vor und forderte die Nachbarstaaten auf, sich diesem Abkommen anzuschließen. Dass die anderen Mitgliedstaaten dem deutsch-französischen Beispiel in den sechziger Jahren nicht folgten, war auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, die sich in den Verhandlungen über den Fouchet-Plan klar abzeichneten.

Und dennoch: Der deutsch-französische Vertrag diente während der heiklen Phasen des Integrationsprozesses als verlässliches Fundament und hat zum Nutzen der Gemeinschaft dazu beigetragen, viele Missverständnisse auszuräumen und viele Schwierigkeiten zu überwinden. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, dass die deutsch-französische Verständigung eine Vorbedingung für die Einigung Europas war. Der Freundschaftsvertrag hat aber nicht nur zur Überwindung bestehender Schwierigkeiten beigetragen. Er ist auch zu einem Musterbeispiel geworden: zwei verfeindeten Nachbarn ist es gelungen, ihre Feindschaft endgültig zu begraben und sich gemeinsam den Problemen der Zukunft zu stellen – das ist es, was dieser Vertrag uns lehrt.

Wie dem auch sei: Die deutsch-französische Verständigung – das möchte ich nochmals wiederholen – war und ist für die europäische Integration von grundlegender Bedeutung. Frankreich und Deutschland sind nach wie vor, und dies nicht nur geopolitisch, das Zentrum der Union. Historisch betrachtet haben die beiden Länder durch ihre Aussöhnung und ihre von einem ständigen Bemühen um gegenseitiges Verständnis getragene pragmatische Zusammenarbeit bewiesen, dass es möglich ist, eine "Erbfeindschaft" zu beenden und schwere Differenzen zu überwinden.

Eine solche Zusammenarbeit kann natürlich nicht wachsen, ohne dass es auch Krisen und Unstimmigkeiten gibt. Dies wurde uns mehrfach vor Augen geführt. Es muss aber auch betont werden, dass gerade die Krisen in den deutsch-französischen Beziehungen die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit beweisen, durch die Gewohnheiten geschaffen werden, die ein Gefühl der Sicherheit und die Gewähr geben und gewährleisten, dass für diese Art von Problemen eine Lösung gefunden werden kann.

Dies ist einer der Gründe dafür, dass die institutionalisierten Konsultations- und Kooperationsmechanismen zwischen diesen beiden Ländern von aktueller Bedeutung sind. Ein weiterer Grund ist der, dass ein Vorschlag für die Zukunft der Europäischen Union, dem Aussicht auf Erfolg beschieden sein soll, heute genau wie in der Vergangenheit von den beiden Partnern Frankreich und Deutschland kommen oder von diesen mitgetragen werden muss. Es ist positiv zu vermerken, dass die Regierungen unserer Länder wieder eine enge Zusammenarbeit bei entscheidenden europa- und weltpolitischen Themen aufgenommen haben und die beiden Außenminister, die beide dem Europäischen Konvent angehören, gemeinsame Vorschläge für die Abfassung des neuen Verfassungsvertrags der Union unterbreiten.

Gegen Ende seiner Amtszeit sagte Konrad Adenauer anlässlich seines Abschiedsbesuchs bei General de Gaulle in seiner Tischrede in Rambouillet, "dass er den deutsch-französischen Vertrag als Hauptwerk seiner vierzehnjährigen Tätigkeit als Bundeskanzler betrachte". Dies mag vielleicht eine sehr subjektive und gefühlvolle Äußerung gewesen sein, die durch die Abschiedsstimmung ausgelöst wurde, aber sie entspricht voll und ganz der Tatsache, dass der am 23. Januar 1963 geschlossene

deutsch-französische Freundschafts- und Kooperationsvertrag für die Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten und die Entwicklung der europäischen Politik grundlegend ist und bleibt.

Mit diesem Vertrag wurde der Schlussstrich unter eine Vergangenheit gesetzt, die von Misstrauen, Feindseligkeit und Krieg geprägt war. Mit ihm wurde der Grundstein für eine gemeinsame Zukunft in einer Atmosphäre der Freundschaft, des Vertrauens und der Zusammenarbeit gelegt. Der wichtigste Erfolg des politischen Wirkens der beiden Verantwortlichen auf deutscher und französischer Seite, der beiden Pioniere der Aussöhnung, besteht darin, in einer beispielhaften Leistung eine entsetzliche Vergangenheit überwunden und Perspektiven für eine bessere Zukunft geschaffen zu haben. Dies ist das zentrale Element der Bemühungen, die zur Förderung der europäischen Integration unternommen wurden.

Herr Präsident,

es bleibt mir nur noch eines zu sagen: Wir hoffen, dass von diesem Treffen Impulse für eine verstärkte – grenzüberschreitende – Zusammenarbeit zwischen den Zivilgesellschaften ausgehen werden, deren Entwicklung für die Europäische Union von entscheidender Bedeutung ist.

---